

Betreff:**Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Rheinring/Elbestraße",
HO 48****Stadtgebiet zwischen Rheinring, Nahestraße und Elbestraße
Auslegungsbeschluss****Organisationseinheit:**

Dezernat III

61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

07.05.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)

Sitzungstermin

23.05.2018

Status

Ö

Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)

30.05.2018

Ö

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

05.06.2018

N

Beschluss:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift „Rheinring/Elbestraße, HO 48, sowie der Begründung mit Umweltbericht wird zugestimmt. Die Entwürfe sind gemäß § 3 (29 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen“.

Sachverhalt:

In den Anlagen 4 und 5 zur Vorlage 18-07670 wurden irrtümlich die Gebäude Rheinring 3 bis 3 D als Gebäude Nahestraße 3 bis 3 D bezeichnet. Diese Gebäude sind zwar entlang der Nordseite der Nahestraße angeordnet, werden jedoch vom Rheinring aus erschlossen und haben deshalb die Adresse Rheinring.

Dieser Fehler wurde korrigiert. In der Anlage 4 „Textliche Festsetzungen und Hinweise“ betrifft die Änderung die Festsetzung A IV Stellplätze und Garagen. In der Anlage 5 „Begründung“ betrifft die Änderung die Kapitel 4.4.6 Lärm sowie 5.4 Stellplätze und Garagen.

Hornung

Anlage/n:

Anlage 4: Textliche Festsetzungen und Hinweise, Stand: 05.03.2018/02.05.2018

Anlage 5: Begründung mit Umweltbericht, Stand: 05.03.2018/02.05.2018